

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Dr. jur. Detlev Dolle**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Notarprüfung - Aktuelle Schwerpunkte der notariellen Amtsprüfung durch die Aufsichtsbehörden**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 13.03.2015

**Die Gestaltung von Eheverträgen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 28.03.2015

**EU-ErbVO kompakt - die wesentlichen Grundzüge im Überblick**

Verband Deutscher AnwaltsNotare e.V., Essen; 3 Stunden; 29.04.2015

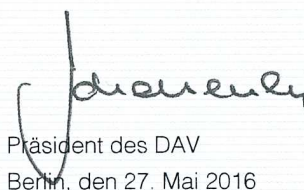
**7. Jahresarbeitstagung Erbrecht - Expertenkonferenz Estate Planning**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015 - 09.05.2015

**Neues im Notariat**

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 19.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 27. Mai 2016

